

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0210/2016
Auskunft erteilt:	Frau Eschert
Ruf:	492-5616
E-Mail:	EschertM@stadt-muenster.de
Datum:	17.05.2016

Betrifft

Errichtungsbeschluss: Neubau einer Kindertageseinrichtung an der Hüfferstraße im Bezirk Mitte

Beratungsfolge

08.06.2016	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
14.06.2016	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
29.06.2016	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
29.06.2016	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit drei Gruppen an der Hüfferstraße zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kindertagesbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die künftige Einrichtung für folgende Rahmenstruktur geplant ist
 - 2 Gruppen für 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)
 - 1 Gruppe für 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren (G2)

und insgesamt 50 Plätze umfasst, davon 18 u3- Plätze und 32 ü3- Plätze.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich im August 2019 erfolgen.

3. Die Errichtung der Kindertageseinrichtung erfolgt durch einen noch zu benennenden Investor vorbehaltlich der Beschlussfassung der politischen Gremien zur Vermarktung des Grundstücks Hüfferstraße 18-21a (aktuelle Vorlage Amt für Immobilienmanagement).

4. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschalen zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen der Trägervergabe prüft, ob ein Bedarf besteht, die Kita in das Programm „ExtraZeit“ zu integrieren, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der Kita wahrzunehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme sind Finanzmittel für Inventar, Möblierung und Herrichtung der Spiel-/Außenanlagen in Höhe von max. 180.000 € erforderlich. Für die Ausstattung werden gegebenenfalls Bundes-/Landesmittel beantragt, soweit entsprechende Förderprogramme vorliegen. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2020 fallen p. a. Betriebskosten in Höhe von rd. 607.000 € (für 2019 anteilig: 251.000 €) an. Der städtische Zuschuss reduziert sich, um den bei der Vergabe der Trägerschaft festgesetzten Trägeranteil. Den Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 219.000 € (für 2019 anteilig: 90.000 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 82.000 € (für 2019 anteilig: 34.000 €) gegenüber.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	11	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen			
	0210	Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr.	2019	180.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2019 2020 ff.	90.000 219.000	Landeszuschüsse zu den Betriebskosten*
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2019 2020 ff.	34.000 82.000	Elternbeiträge (Kita)
Zeile	15	Transferaufwendungen	2019 2020 ff.	251.000 607.000	Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger *

*maximale Zuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden in den jeweiligen Haushaltsplan-Entwürfen bei der o. g. Produktgruppe angemeldet.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2019 ff. erfolgt.

Begründung:

1. Bedarfs- und Versorgungssituation:

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz.

Im Bereich Mitte beträgt die u3- Versorgungsquote zum Kitajahr 2016/2017 40,1% (1263 Plätze für 3148 Kinder).

Für die ü3- Kinder liegt die Versorgungsquote derzeit bei 101,1 % (2274 Plätze für 2250 Kinder).

Damit liegen die Versorgungsquote unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Bereits jetzt können die Nachfragen nach Betreuungsplätzen für u3 Kinder in Münster Mitte nicht abgedeckt werden.

Laut kleinräumiger Bevölkerungsprognose ist mit einem weiteren Anstieg der u3- und ü3- Kinder in den nächsten Jahren zu rechnen. Die Steigerung entsprechend der Kleinräumigen Bevölkerungsprognose bis 2020 beträgt im u3 Bereich 127 Kinder und im ü3 Bereich 91 Kinder.

Dieser Anstieg wird weitere Bedarfe an Betreuungsplätzen auslösen, die nicht durch die bestehenden Einrichtungen abgedeckt werden können.

Bereits jetzt ist die Zahl der u3 Kinder im Vergleich zum Vorjahr in Mitte um 227 Kinder angestiegen.

Sowohl für die u3- als auch für die ü3- Kinder sind daher dringend weitere Plätze in Kindertageseinrichtungen abhängig von der demographischen Entwicklung und den bestehenden Bedarfen erforderlich.

Mit der Planung dieser Maßnahme erhöhen sich die Versorgungsquoten bei gleich bleibender Kinderzahl, ausgehend von den Versorgungsquoten des Kitaberichtes 2016, ohne Berücksichtigung weiterer Ausbaumaßnahmen auf 40,7% für die u3-Kinder und auf 102,5 % für die ü3-Kinder.

Eine bedarfsgerechte Umstrukturierung der Gruppen hinsichtlich des Bedarfs von u3- und ü3-Plätzen ist jeweils zum neuen Kitajahr möglich.

Die Errichtung dieser Einrichtung dient damit sowohl dem notwendigen u3- Ausbau, als auch der Schaffung von zusätzlichen Plätzen im Bereich der ü3- Kinder.

Um den Bedarf in Mitte langfristig abzudecken, sind zusätzlich zum Neubau dieser dreigruppigen Kindertageseinrichtung weitere Maßnahmen entsprechend der demographischen Entwicklung erforderlich.

2. Maßnahmenplanung:

Die neue Kindertageseinrichtung wird baulich als dreigruppige Einrichtung mit 18 u3-Plätzen und 32 ü3-Plätzen errichtet.

Ein Raumprogramm und ein Lageplan sind beigefügt.

Im Rahmen eines durch das Amt für Immobilienmanagement ausgeführten Investorenauswahlverfah-

rens wird ein Investor ermittelt, welcher das Gesamtgelände überplant. Die Planungen sollen die Realisierung einer dreigruppigen Kita beinhalten.

3. Fazit:

Mit den oben genannten Ausbauplanungen werden weitere dringend benötigte Plätze für u3- und ü3-Kinder in Mitte geschaffen.

Entsprechend der städtebaulichen und demographischen Entwicklung sind weitere Planungen für die Mitte erforderlich.

i.V.

gez.

Thomas Paal
Stadtrat

Anlage 1: Raumprogramm
Anlage 2: Lageplan